

telt wird (vgl. z. B. 2697, 2701, 2702, 3301) ist gleichsam die andere Seite seines weitgespannten Tätigkeitsfeldes: Spuren hat er vor allem lokal und regional an seinen Wirkungsorten hinterlassen. Entsprechend stehen neben den Monographien und international renommierten Publikationen über ihn eine Vielzahl regionaler Veröffentlichungen, die entsprechend schwer zu finden sind. Demgegenüber fällt es weit weniger ins Gewicht, daß auf eine thematische Ordnung oder ein Stichwortregister verzichtet wurde. Wer nach Literatur zu einem bestimmten Forschungsgebiet sucht, muß die gesamte Liste durchgehen und auf die Aussagekraft der Titel vertrauen. Durch die Hinweise auf Rezensionen oder die Bucer speziell betreffenden Seiten in Monographien oder Sammelbänden mit anderen Schwerpunkten, werden hier zusätzliche Hilfen an die Hand gegeben.

Daß eine Bibliographie nicht nur Grundlage zur Forschung ist, sondern selbst eine große Forschungsleistung darstellt, haben die Bearbeiter und Herausgeber der Bucer-Bibliographie eindrücklich unter Beweis gestellt. Die Bucer-Forschung ist weitergegangen, aber trotzdem ist die vorliegenden Bibliographie weniger ein Schnappschuß als ein Monument der Forschungsgeschichte: Literatur von und über Martin Bucer aus rund 480 Jahren wird kompakt und übersichtlich dargeboten. Vorwort und Einleitung geben die nötigen Informationen über die Struktur und den Gebrauch der Bibliographie, die insgesamt dem selbstgesetzten Anspruch der Benutzerfreundlichkeit gerecht wird, die auch Überraschendes finden läßt und zum Nachdenken über die Wege der Bucer-Rezeption und -Forschung anregt. Wer sich mit Martin Bucer beschäftigt, wird auf diese Bibliographie nicht verzichten können.

Volkmar Ortmann

Wolfgang Flügel: **Konfession und Jubiläum.** Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, 335 S. – ISBN 3-86583-014-5 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 14).

Die bei Winfried Müller angefertigte Dresdener Dissertation untersucht vergleichend die sächsischen Reformationsjubiläen in drei Jahrhunderten und in drei sehr unterschiedlichen politischen Kontexten. Der Vf. versteht sein Thema paradigmatisch: Die lutherische Säkularfeier besitzt eine Leitfunktion für die moderne Jubiläumskultur (vgl. 13), noch zugespitzter: „das historische Jubiläum als eine konfessionspolitische Erfindung“ (123). Als Quellengrundlage dienen neben dem Aktenmaterial, vor allem im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, die zahlreichen zeitgenössischen Publikationen (Jubiläumsschriften, Predigten).

Der Beginn der lutherischen Jubiläumskultur nahm 1617 seinen Ausgang von der Initiative der Professoren der Wittenberger Universität, die die hundertste Wiederkehr des Thesenanschlags gefeiert wissen wollten. Kurfürst Johann Georg I. nahm die Anregung auf, das Oberkonsistorium regelte bis ins einzelne den Ablauf der dreitägigen Kirchenfeiern (mit zwei Gottesdiensten täglich und einem Vorlauf am 30. Oktober für Vesper und Beichte). Lieder und Perikopen wurden festgelegt, eine Musterpredigtsammlung Hoe von Hoeneggs den Pfarrern zum Kauf angeboten. Die Festmusik für die Feier in Dresden komponierte Heinrich Schütz; beteiligt waren auch Michael Praetorius und Johann Hermann Schein.

Sehr illustrativ wird der Kampf um das Gedenken zwischen Sachsen und der Pfalz herausgearbeitet (54–57), wobei Dresden – wie auch 1630 – die Gelegenheit nutzte, sich gegenüber der reformierten

Konkurrenzkonfession und ihrem politischen Protagonisten in Heidelberg zu profilieren. Auch das Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens 1655 diente noch dazu, den lutherischen Alleinvertretungsanspruch zu begründen und zu verdeutlichen, daß die sächsischen Theologen nach wie vor die reformierte Konfession nicht als gleichberechtigt anerkannten. Das Oberkonsistorium ließ daher betont ein Jubiläumsfest feiern, während der Kurfürst aus politischen Gründen (Rücksicht auf den Westfälischen Frieden) lediglich ein Dankfest anordnete.

1668 wurde in Sachsen der 31. Oktober als jährlicher Gedächtnistag fixiert, nachdem bereits 1667 unüblicherweise das Jubiläum des Thesenanschlags begangen worden war, um sich gegenüber den päpstlichen Jubeljahrsfeiern zu positionieren. Das Konkordienjubiläum 1676, nur in Torgau begangen, stellte den Landesherrn in den Mittelpunkt und war daher vor allem ein höfisches Fest.

„Das zweite Jubiläumsintervall: Zwischen Orthodoxie und Aufklärung“ – nach dem ersten: „Zwischen Zufall und Verfestigung“ – begann 1717 im Schatten der kurz zuvor bekannt gewordenen Konversion des Kurprinzen (schon 1712 vollzogen), nachdem der Kurfürst bereits 1697 katholisch geworden war. Die Bevölkerung feierte das Jubiläum demonstrativ, während die Politiker bemüht waren, die Feiern zu minimieren. Im Gegensatz zu 1617 waren alle zentralen Regelungen (Musterpredigten, Anordnungen zur Liturgie u. a.) und ebenso alle Polemik gegen den Katholizismus untersagt. Insbesondere das Polemikverbot blieb jedoch erfolglos, da sich die Gegenseite nicht daran hielt; die gegenüber 1617 entschärften und obrigkeitlich veränderten Perikopen hielten die Geistlichen nicht davon ab, auf die Texte von 1617 zurückzugreifen. 1739 fanden lokale Jubiläumsfeiern zur Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen

statt; die im vorausgehenden Gehorsam vorgenommenen und dem Empfinden des katholischen Landesherrn entgegenkommenden Anordnungen des Oberkonsistoriums blieben bei Pfarrerschaft und Kirchenvolk ohne Resonanz. Im zweiten Jubiläumsintervall ist insgesamt eine Vergrößerung des Jubiläumskanons zu beobachten, eine Verbreiterung der Trägerschichten nach dem Ausfall der Dynastie als Träger sowie eine Ausweitung des Inszenierungsraums vom Kircheninnern auf die öffentlichen Plätze.

Eine erneut andere Konstellation bildet das dritte „Jubiläumsintervall: Zwischen Völkerschlacht und konstitutioneller Monarchie“ ab. Während 1817 die Feiern die Verbundenheit der Bevölkerung mit der nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums gerade noch geretteten Dynastie demonstrierten, wurde das Augustana-Jubiläum im Juni 1830 zur Konfrontation des Bürgertums mit der hochkonservativen Politik von König und Regierung. Aus unspektakulären Anlässen kam es in Dresden und Leipzig im Zusammenhang mit der Feier zu Tumulten und militärischem Eingreifen. Nach den Septemberunruhen wurde dann der 31. Oktober 1830 als ein Pazifikation vorsepielendes Ersatzjubiläum begangen. Die lutherische Jubiläumskultur verbürgerlichte und kommerzialisierte sich in dieser Zeit in hohem Maße.

Der Vf. argumentiert schlüssig und illustriert seine Ausführungen mit treffenden zeitgenössischen Zitaten. Alles ist gut, ja reichlich belegt. Ihren besonderen Reiz gewinnt die Arbeit durch die Verbindung von Landesgeschichte in der jeweiligen Konstellation und der konfessionellen Festkultur in ihrer je besonderen Ausprägung. Dem Band sind sieben Abbildungen beigegeben, die allerdings nur unvollständig aufgeschlüsselt werden.

Eike Wolgast